

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.08.2011
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0207/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.09.2011	nicht öffentlich
Stadtrat	22.09.2011	öffentlich

Thema: Sachstand zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "Gewässerausbau Furtlakensystem" im ostelbischen Stadtbezirk und die damit in Verbindung stehende Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel für das Jahr 2011 (850.000 € HAR)

Mit Schreiben vom 22. November 2010 beantragte der Unterhaltungsverband Ehle/Ihle bei der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg als zuständige Genehmigungsbehörde den Gewässerausbau/-neubau im ostelbischen Stadtgebiet von Magdeburg.

Das Vorhaben umfasst die nachfolgenden Baumaßnahmen:

1. Ausbau des Grabensystems in Magdeburg – Prester Gräben E, F mit dem Teilstück Menzer Straße,
2. Ausbau der Gräben A, B, C, G, H, des Schwanengrabens, des Faulen Seegrabens, des Grabens Neugrüneberg und der Furtlake,
3. Errichtung einer Rohrleitung vom Puppendorfer Weg zum Durchlass „An der Lake“,
4. Errichtung eines Entlastungsgrabens vom Graben A zum Hermickes Kiesloch.

Das Vorhaben lag vom 10. Januar 2011 bis einschließlich 10. Februar 2011 im Umweltamt aus. Von der Einsichtsmöglichkeit hatten 68 interessierte Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Bis zum 25. Februar 2011 lagen der Genehmigungsbehörde 28 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 37 Einwendungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor. Diese wurden dann am 07. April 2011 im Erörterungstermin besprochen. Im Erörterungstermin wie auch in den eingegangenen Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Wasserführung am Durchlass „An der Lake“ zu höheren Wasserständen führen könne. Denn ein optimiertes Gewässersystem im Oberlauf sollte für eine schnellere Wasserzuführung zu diesem Punkt. Gleichzeitig werde aber von dort das Wasser nicht beschleunigt abgeführt. Von Seiten der Einwender wird daher gefordert, dass erst mit dem Ausbau des Gewässers 2. Ordnung begonnen werden darf, wenn durch das Gewässer 1. Ordnung (Zuständigkeit Land) das Wasser optimal abgeführt wird (siehe Anlage).

Auch der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), welcher für diesen Abschnitt durch den Biederitzer Busch des Gewässers 1. Ordnung zuständig ist, hat bei dem Erörterungstermin, wie auch in der letzten Sitzung der sogenannten AG Grundwasser auf dieses Problem hingewiesen.

Der Gewässerausbau durch den Biederitzer Busch (Steingraben Gewässer 1. Ordnung) ist nicht Bestandteil des o. g. Planfeststellungsverfahrens, da noch das Land für diesen Gewässerabschnitt zuständig ist.

Im Rahmen des Erörterungstermins ist aber auch durch einige Einwander der Zustand der Furtlake (im Bereich des Gewässers 1. Ordnung) als sehr kritisch dargestellt worden. So reichten die Sohlhöhen von 1,20 m bis 0,20 m, woraus die einen Einwander schlussfolgerten, dass ein ausreichender Abfluss nicht möglich ist. Weiterhin beklagten sie den Ausbau bzw. Unterhaltungszustand der Furtlake.

Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg und des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle für 2011 war es, im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns den Grabenausbau der Prester - Gräben E und F mit dem Presterverbindungsgraben zu beginnen bzw. die Leistung zu vergeben.

Die o. g. Einwendungen wurden als erheblich betrachtet und nachfolgende Schritte eingeleitet:

1. Beantragung der Abstufung des Gewässerabschnittes 1. Ordnung in die 2. Ordnung durch den Unterhaltungsverband Ehle/Ihle beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Antrag am 31. März 2011 beim MLU gestellt),
2. Abstimmungsgespräch zwischen Herrn Henning (Direktor LHW) und Herrn Platz zur Abflusssituation des Systems Furtlake. Bewertung des Zustandes des Gewässers 1. Ordnung vom Durchlass „An der Lake“ bis zur Einmündung in die Ehle (Termin fand am 27. April 2011 statt),
3. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Unterhaltungsverband Ehle/Ihle und dem LHW zur Übertragung der Zuständigkeit der Furtlake 1. Ordnung an den Verband,
4. Klärung der finanziellen Unterstützung für die Gewässerunterhaltung bzw. den Gewässerausbau der Furtlake für den Abschnitt des Gewässers 1. Ordnung von Durchlass „An der Lake“ bis zur Umflutehle durch das Land Sachsen-Anhalt,
5. Beauftragung einer Vorplanung zum Gewässerausbau durch den Biederitzer Busch und der Errichtung eines Schöpfwerkes (Termin der Vorplanung September 2011),
6. Durchführung einer Sofortmaßnahme (die Grabenberäumung fand Mitte Juli statt) durch den Unterhaltungsverband Ehle/Ihle nach durchgeführter Vermessung, um die vorhandenen Sohlschwelle zu beseitigen.

Erst mit der Umsetzung dieser Maßnahmen können die Einwendungen der betroffenen Bürger/LHW entkräftet und mit der Realisierung der ersten Teilmaßnahme des Ausbaus des Furtlakengrabensystems (Gewässerausbau der Gräben E und F) begonnen werden.

Der Einsatz der Haushaltsmittel 2011 (850.000 € siehe Anlage 2) ist somit für die Vorplanung, Vermessung, Grabenberäumung und den Beginn des Grabenausbau vorgesehen.

Weiterhin ist beabsichtigt einen Teil der Mittel für die Untersuchung der Grundwassersituation im Stadtgebiet westlich der Elbe zu verwenden.

Holger Platz

Anlagen